

No-Harm Liste

Fließverbesserer
für FAME als Blendkomponente in
Dieselkraftstoff

Stand: 18.12.2020

**NO
HARM**



Der No-Harm Test für Fließverbesserer für FAME als Blendkomponente in Dieseldieselkraftstoff umfasst folgende Prüfkriterien:

- Mindestanforderungen (B100)
- XUD9-Test, entsprechend CEC F-23-1-01 (nozzle fouling)
- DGMK-Filtrationstest 663
- Prüfung auf Motorölverträglichkeit (abgeleitet von DGMK 531-1)
- Korrosionstest
- Schaumtest
- Emulsionstest

Die No-Harm Tests werden in B10 Blends (10 % (V/V) FAME in Dieseldieselkraftstoff) mit der vom Hersteller empfohlenen Dosierate durchgeführt. Die maximale Dosierate beträgt jedoch 1,0 % (m/m). Die im No-Harm Test getestete Konzentration ist in der untenstehenden Liste mitaufgeführt. Es ist zu beachten, dass die No-Harm Eigenschaften des Additivs nur für die angegebene Dosierate oder niedrigere Dosierungen gelten.

Verdünnungen: Wenn ein modifiziertes Additiv die gleichen Inhaltsstoffe und das gleiche Wirkstoffverhältnis hat wie ein Produkt, das den No-Harm Test erfolgreich bestanden hat, und nur das Verhältnis zwischen den Wirkstoffen und dem Lösungsmittel geändert wird, muss der No-Harm Test nicht wiederholt werden. Das Additiv wird in die No-Harm Liste aufgenommen, wenn der Hersteller verbindlich erklärt, dass es sich um eine Verdünnung eines bereits getesteten Produktes handelt. Dies wird ebenfalls in der No-Harm Liste vermerkt.

Produkte, die alle Kriterien des No-Harm Tests bestehen, werden in dieser No-Harm Liste der Arbeitsgemeinschaft Qualitätsmanagement Biodiesel e.V. (AGQM) veröffentlicht. Zusätzliche Informationen können auf der Webseite (www.agqm-biodiesel.de) eingesehen werden.

Seit der Entwicklung der ersten No-Harm Tests haben sich Testmethoden und Techniken zur Prüfung von Qualitätseigenschaften weiterentwickelt bzw. sind neu erarbeitet worden. Um diesem technischen Fortschritt Rechnung zu tragen und mit dem No-Harm Test auch zukünftigen Anforderungen und Herausforderungen gerecht zu werden, müssen alle Produkte die den No-Harm Test seit 2019 erfolgreich bestanden haben im Rhythmus von 5 Jahren erneut getestet werden, wenn sich das No-Harm Testverfahren wesentlich ändert. Wesentliche Änderungen sind beispielsweise neu entwickelte Testmethoden, die Methoden aus dem No-Harm Test ersetzen, höhere Anforderungen aufgrund von Änderungen bei den Grenzwerten oder die Implementierung neuer Parameter, die zur Gewährleistung der No-Harm-Eigenschaften eines Produktes erforderlich sind. Produkte, die nicht erneut getestet wurden, werden aus der No-Harm Liste entfernt.

Die AGQM hat das Vorhaben mit größtmöglicher wissenschaftlicher Genauigkeit und Sorgfalt durchgeführt. Trotzdem kann keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte übernommen werden. Aus diesem Grund schließen wir jede Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung der No-Harm Liste aus. Es wird empfohlen, die Informationen direkt beim Hersteller einzuholen.

Alle Rechte vorbehalten. Übersetzungen, der auszugsweise Nachdruck oder jede andere Art der Wiedergabe, einschließlich der Aufnahme in elektronische Datenbanken und Vervielfältigung auf Datenträgern ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der AGQM gestattet.



Übersicht über die erfolgreich getesteten Biodiesel Fließverbesserer

Reg.Nr.	Datum	Unternehmen	Markenname	Test level	Getestete Dosierate [mg/kg]
2020-FI-01	18.05.2020	CHIMEC S.p.A.	CHIMEC 6830	B10	2324
2020-FI-02	18.05.2020	CHIMEC S.p.A.	CHIMEC 6043	B10	4843

